



Trader and Exhibitor Registration

5. International Historic Grand Prix, JIM CLARK - REVIVAL 2009
15. – 17. May 2009, EuroSpeedway Lausitz

Please send or fax your signed and completely filled out registration form by the latest 01.05.2009 to the following address. After that, stand space can only be rented in exceptional cases !

SCHÖNER LEBEN MARKETING GMBH,
Zur Dreispitz 20, 65388 Schlangenbad,
Fax: 0049 (0) 6129 –1599 Tel: 0049 (0) 6129 1592
Email: info@jimclark-revival.com

Trader and Exhibitor

Company (Trader and Exhibitor)

Contact Person

Street

Postal Code, Town

Telephone

Fax

Mobile

Email

Exhibition product

Invoice address (if not identical with above-mentioned address)

Organisation JIM CLARK - REVIVAL • Zur Dreispitz 20 • D-65388 Schlangenbad
Telefon: +49 (0) 6129 - 15 92 • Telefax: +49 (0) 6129 - 15 99 • E-Mail: info@jimclark-revival.com • www.jimclark-revival.com





Trader and Exhibitor Registration

5. International Historic Grand Prix, JIM CLARK - REVIVAL 2009 15. – 17. May 2009, EuroSpeedway Lausitz

Please fill out the blanks below accordingly !

Exhibition possibilities: All prices quoted excluding 19% VAT

The rental price for the traders and exhibitor's area in the **drivers' paddock** will cost 20,-- € per m².
The rental price for the traders and exhibitor's area in the **classic cars area** will cost 20,-- € per m².

1) I wish to exhibit (length m ____ width ____ area in m² ____) in the drivers' paddock.

2) I wish to exhibit (length m ____ width ____ area in m² ____) in the classic cars area.

Our equipment in our stand includes (without Transport vehicles!)

_____ Pavilion / Tent
_____ Van
_____ Camper / Mobile home

Technical details for the stand / Electricity: (The use of electricity will be charged at a flat rate) Attention:

There is no power supply at the classic cars area – please bring along your own emergency power generator

Alternating current 230 V / up to 3 kW

3-phase alternating current 400 V / bis 3 kW

Energy consumption incl.power supply
Flat rate of 25,- Euro per day

Energy consumption incl.power supply
Flat rate of 60,- Euro per day

Garbage disposal: 130,- € per m³ will be charged if garbage is not disposed of correctly

The amount invoiced includes 2 JCR Weekend-Tickets worth 70,- € as well a transit voucher for the drivers' paddock for loading and unloading and a special parking pass.

The invoiced amounts must be paid without any deductions upon receipt of the invoices. If an invoice has not been paid before the event, then the Organiser reserves the right to bar the exhibitor from the JIM CLARK-REVIVAL.

Organisation JIM CLARK - REVIVAL • Zur Dreispitz 20 • D-65388 Schlangenbad
Telefon: +49 (0) 6129 - 15 92 • Telefax: +49 (0) 6129 - 15 99 • E-Mail: info@jimclark-revival.com • www.jimclark-revival.com





Trader and Exhibitor Registration

5. International Historic Grand Prix, JIM CLARK - REVIVAL 2009
15. – 17. May 2009, EuroSpeedway Lausitz

Stand security

Attention: Separate stand security can be booked for a sum of 20,- € per hour.

JCR-Advertising material

Yes, I wish to receive JCR-Advertising material free of charge

Flyer (DIN A5): _____ copies

Posters (DIN A2): _____ copies



By sending back this signed registration, I confirm that I legally acknowledge the JCR terms and condition.

Town, Date

Signature, Stamp of company

Organisation JIM CLARK - REVIVAL • Zur Dreispitz 20 • D-65388 Schlangenbad
Telefon: +49 (0) 6129 - 15 92 • Telefax: +49 (0) 6129 - 15 99 • E-Mail: info@jimclark-revival.com • www.jimclark-revival.com





Trader and Exhibitor Specifications

5. International Historic Grand Prix, JIM CLARK - REVIVAL 2009 15. – 17. Mai 2009, EuroSpeedway Lausitz

§ 1 Händler- und Ausstellerflächen

Die SCHÖNER LEBEN MARKETING GMBH – nachfolgend SLM genannt - stellt dem Nutzer eine Händler- und Ausstellerfläche im Fahrerlager oder dem Klassiker Areal des EuroSpeedway Lausitz zur Verfügung.

Der Nutzer meldet sich bis spätestens 01.05.2009 mittels des Händler- und Aussteller Anmeldung unter Angabe der gewünschten Flächengrößen bei der SLM an.

§ 2 Mietpreis

Der Mietpreis richtet sich nach der Größe der angemieteten Flächen und ist der Händler und Aussteller Anmeldung zu entnehmen.

§ 3 Betriebspflicht

Der Nutzer ist zum Betrieb der gemieteten Verkaufsfläche verpflichtet. Hierzu gehört insbesondere die Pflicht, die Verkaufsfläche während der jeweiligen Veranstaltung geöffnet zu halten

Der Nutzer darf nur umweltverträgliche und recyclebare, nicht jedoch feste Verpackungen, insbesondere Glasbehälter im Verkauf verwenden.

Dem Nutzer ist darüber hinaus bekannt, dass Hieb- und Stichwaffen, sowie Produkte, die von Käufern als Wurfgeschosse verwendet werden können, nicht verkauft werden dürfen. Für den Fall, dass der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die SLM berechtigt, die Händler- und Aussteller Anmeldung fristlos zu kündigen sowie sämtliche der SLM aus der Pflichtverletzung entstehenden Schäden dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

Während des Aufenthaltes auf dem Gelände des EuroSpeedway Lausitz haben der Nutzer sowie seine Erfüllungsgehilfen die Regelungen der Hausordnung sowie der Brandschutzordnung zu beachten.

§ 4 Obhutspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich, die Bewirtschaftungsfläche auf eigene Kosten pfleglich zu behandeln und in sauberem, hygienisch einwandfreiem und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zustand zu halten.

Nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung räumt der Nutzer die Bewirtschaftungsfläche bis spätestens 08:00 Uhr des Folgetages und hinterlässt sie aufgeräumt und besenrein.

Anfallende Abfälle und Verpackungsmittel sammelt, lagert und entsorgt der Nutzer selbst und auf eigene Kosten. Hierfür wird der Nutzer entsprechende Behältnisse aufstellen. Sollte der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden von der SLM 130,- Euro pro cm³ für die Müllentsorgung in Rechnung gestellt.

§ 5 Verkehrssicherungspflicht

Dem Nutzer obliegt die Pflicht zur Verkehrssicherung. Insbesondere ist der Nutzer verpflichtet, auf und vor der Bewirtschaftungsfläche den Boden regelmäßig zu reinigen.

Der Nutzer stellt die SLM, die EuroSpeedway Verwaltungs GmbH sowie den Eigentümer, den Förderverein Lausitzring e.V., von Ansprüchen aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Bewirtschaftungsfläche im Innenverhältnis frei.

§ 6 Nebenkosten

Der Nutzer trägt als selbständiger gewerblicher Unternehmer alle notwendigen Waren-, Personal- und Sachkosten, sowie alle auf seinen Gewerbebetrieb anfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Die Kosten für Standtechnik und Strom werden wie in der Händler- und Ausstellernmeldung vereinbart, von der SLM in Rechnung gestellt.





§ 7 Versicherungen

Der Nutzer ist verpflichtet, eine Betriebshaftpflicht-Versicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

- 2.500.000,00 EUR für Personenschäden
- 300.000,00 EUR für Sachschäden

Der Nutzer wird der SLM den Nachweis bezüglich des Abschlusses dieser Versicherung zusammen mit der Übersendung der Händler- und Aussteller Anmeldung erbringen. Falls der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist die SLM berechtigt, von der Händler- und Aussteller Anmeldung zurückzutreten.

§ 8 Gewerbeerlaubnis

Der Nutzer ist verpflichtet, alle zum Betrieb seines gewerblichen Unternehmens notwendigen behördlichen Erlaubnisse und Genehmigungen selbst und auf eigene Kosten einzuholen und die auflagenfreie Bewirtschaftung sicherzustellen. Auf Verlangen der SLM wird der Nutzer diese Genehmigungen der SLM vorlegen.

Der Nutzer ist verpflichtet, Veränderungen hinsichtlich der Gewerbeerlaubnis, die Einfluss auf die Betriebspflicht haben, der SLM unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei Entzug der Gewerbeerlaubnis. Sämtliche Schäden, die der SLM dadurch entstehen, dass der Nutzer Veränderungen verspätet angezeigt hat, trägt der Nutzer.

§ 9 Konkurrenzschutz

Dem Nutzer ist bekannt, dass auf dem EuroSpeedway Lausitz weitere Anbieter vorhanden sind, deren Produktpalette sich mit der des Nutzers in Bezug auf die Haupt- und Nebenartikel überschneiden können. Konkurrenzschutz wird dem Nutzer daher nicht gewährt.

§ 10 Außerordentliche Kündigung

Für die SLM besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes diese Vereinbarung außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist z. B. gegeben:

- wenn der Nutzer seinen Zahlungspflichten nicht fristgemäß nachkommt,
- der Nutzer seine Betriebspflicht verletzt,
- bei Entzug der Gewerbeerlaubnis,
- wenn die Versicherung gemäß § 7, trotz nochmaliger Aufforderung nicht nachgewiesen worden ist,

§ 11 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Minderung, Schadensersatz

Die SLM haftet nicht auf Schadensersatz wegen eines Mangels an der Mietsache oder wegen Verzuges bei der Beseitigung eines Mangels, wenn der Mangel von der SLM nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist, es sei denn, es liegt ein Mangel vor, der die Benutzung der Händler- und Ausstellerfläche unmöglich macht. Der Anspruch des Nutzers auf Mängelbeseitigung bleibt unberührt.

Die Geltendmachung eines Minderungsrechts mittels Abzugs von dem vertraglich geregelten Mietpreis ist dem Nutzer nicht gestattet, und zwar auch nicht für die Zeit nach Beendigung dieser Vereinbarung und nach Rückgabe der Händler- und Ausstellerfläche. Der Nutzer wird insoweit auf die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche verwiesen.

Gegen Forderungen aus der Händler- und Aussteller Anmeldung kann der Nutzer sowohl für die Dauer der Veranstaltung als auch für die Zeit danach nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

§ 12 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen der Händler- und Aussteller Anmeldung bedürfen zu Ihrer Gültigkeit grundsätzlich der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollte eine Bestimmung der Händler- und Aussteller Anmeldung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies deren Wirksamkeit nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche den wirtschaftlichen und ideellen Vorstellungen der Parteien am nächsten kommt.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Gerichtsbarkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Parteien Wiesbaden

Bei Firmen mit Sitz außerhalb Deutschlands vereinbaren die Parteien im Streitfall die Anwendung deutschen Rechts und die Zuständigkeit deutscher Gerichtsbarkeit.

